



## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 21 „Im Hebenkampe II“ mit örtlicher Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Gemeinde Vögelsen hat am 07.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Im Hebenkampe II“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, das vorhandene Gewerbegebiet Hebenkampe nach Westen zu erweitern. Außerdem ist ein neuer Feuerwehrstandort geplant, der als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen wird. Das Gewerbegebiet soll zur freien Landschaft nach Norden und Westen und entlang der südlich angrenzenden Dorfstraße (K21) eingegrünt werden.

Für die Planung ist sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplanes als auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick (52. Änderung) erforderlich. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel durch die Samtgemeinde Bardowick.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**30. Juni 2025 bis Freitag, den 15. August 2025**

im Internetportal der Gemeinde Vögelsen ([www.voegelsen.de](http://www.voegelsen.de)) und der Samtgemeinde Bardowick ([www.bardowick.de](http://www.bardowick.de)) über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Zusätzlich können die Unterlagen in der **Gemeindeverwaltung Vögelsen**, Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen während der Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.30 bis 18.30 Uhr

und bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

- Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr von 15.00 bis 18.30 Uhr

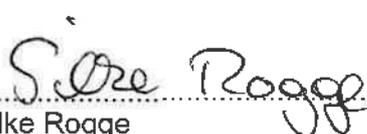
eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Vögelsen, den 20.6.2025

Tag des Aushangs: 20.6.2025

Tag der Abnahme: .....

  
.....  
Silke Rogge  
Bürgermeisterin



